

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



16. Jahrgang

6. August 2025

Nr. 8

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Informationen anderer Behörden
ab Seite 7

Kita und Schulen ab Seite 10

Feuerwehr ab Seite 11

Vereine und Sport Seite 13

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 13

Sonstige Informationen/
Meldungen Seite 16

Kirchliche Nachrichten ab Seite 16

Jubilare Seite 17



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt Daten Verwaltung/Fundbüro

Tel.:	034774 4440
Fax:	034774 44450
E-Mail:	info@seegebiet-mansfelder-land.de
Internet:	www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz	
IBAN:	DE26 8005 5008 0610 0039 17
BIC:	NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,	
Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG	
IBAN:	DE46 8009 3784 0000 7979 79
BIC:	GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG	
IBAN:	DE48 1203 0000 0000 8120 32
BIC:	BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin:	Frau Petra Popp
Kontakt:	0172 6700504
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf Leberecht
Kontakt:	034774 30552 od. 034774 41658 0160 99686944 rl-67@t-online.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister:	Herr Stanley Vaupel
Kontakt:	0151 40253971
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin:	Frau Viola Thürmer
Kontakt:	0163 2006450 telef. Erreichbarkeit von Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder unter obm-erdeborn@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeister:	Heiko Prull
Kontakt:	0172 2595148 oder heiko.prull@web.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf-Uwe Seemann
Kontakt:	0171 4835609 od. uwe_seemann@t-online.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister:	Herr Frank Berndt
Kontakt:	0174 1671634
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister:	Herr Ronald Lange
Kontakt:	0152 59570088
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister:	Herr Günther Saken
Kontakt:	034774 28208
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Maik Stehle
Kontakt:	0151/29575584 oder unter obm-stedten@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister:	Herr René Liebetanz
Kontakt:	034601 22243
Sprechzeiten:	jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	03475 670374
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Hörold	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH	0800 6671111
Erdgas für die Ortsteile: Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen, Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072

Trinkwasser für die Ortsteile: Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg, Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074

AZV Eisleben-Süßer See

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)	03475 6769115
--	---------------

WAZV Saalkreis

Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser	0800 6647003
(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)	

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Bekanntmachungen Beschlüsse

Bekanntmachung Wahlergebnis

Das Wahlergebnis der Ergänzungswahl des **Ortschaftsrats Stedten** der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 13. Juli 2025 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	718
Zahl der Wähler:	254
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	251
Zahl der gültigen Stimmen:	752

Zahl der Sitze: 1

Lfd. Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Einzelbewerber Günther	76	0
2	Einzelbewerber Globisch	230	1
3	Einzelbewerber Metze	170	0
4	Einzelbewerber Richter	167	0
5	Einzelbewerber Hartmann	109	0

Folgender Bewerber hat nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	Partei, Wählergruppe
1	Globisch, Lars	230	Einzelbewerber

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 24.06.2025 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:
Beschluss-Nr. GR/25/15
Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutzgesetz und § 3 (1) LVO-FF beruft der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die Kameradin Melissa Wehner, Ortsfeuerwehr Stedten, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis.
Beschluss-Nr. GR/25/16
Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutzgesetz und § 3 (1) LVO-FF beruft der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den Kameraden Uwe Steinbrück, Ortsfeuerwehr Stedten, für 6 Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis.
Beschluss-Nr. GR/25/17
Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.
Beschluss-Nr. GR/25/18
Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Satzung über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Baum-, Strauch- und Heckenschutzsatzung, BSHS) in der vorliegenden Form.

Satzungen

Satzung über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Baum-, Strauch- und Heckenschutzsatzung, BSHS)

Auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 01.07.2024 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. § 15 des Naturschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt vom 09.11.2019 (GVBl. LSA 2010, S. 569) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt:	§ 1 Schutzzweck
	§ 2 Geltungsbereich
	§ 3 Geschützte Bäume
	§ 4 Geschützte Hecken
	§ 5 Verbotene Maßnahmen
	§ 6 Anordnung von Maßnahmen
	§ 7 Ausnahmen und Befreiungen
	§ 8 Ersatzpflanzungen
	§ 9 Folgenbeseitigungen
	§ 10 Verwaltungsgebühren
	§ 11 Betreten von Grundstücken
	§ 12 Ordnungswidrigkeiten
	§ 13 Inkrafttreten

§ 1 Schutzzweck

- (1) Nach Maßgabe dieser Satzung wird der Baum- und Heckenbestand geschützt um:
 - a) die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sicherzustellen,
 - b) das Orts- und Landschaftsbild zu gestalten und zu pflegen,
 - c) schädliche Einwirkungen auf die Naturgüter abzuwehren,
 - d) das Kleinklima und die Luftqualität zu verbessern,
 - e) den Artenreichtum und die natürliche Lebensgemeinschaft zu erhalten,
 - f) die Naherholung zu sichern
- (2) Die geschützten Bäume und Hecken sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdungen zu bewahren.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt den Schutz des Baum- und Heckenbestandes in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Geltungsbereich der Bebauungspläne im öffentlichen und privaten Bereich.
- (2) Öffentlicher Bereich im Sinne dieser Satzung sind alle Grundstücke juristischer Personen des öffentlichen Rechts.
- (3) Privater Bereich im Sinne dieser Satzung sind alle Grundstücke außerhalb des öffentlichen Bereichs.
- (4) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für:
 - a) Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes,
 - b) Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz,
 - c) erwerbsmäßige Gärtnereien,
 - d) erwerbsmäßig betriebene Obstanlagen.

§ 3 Geschützte Bäume

- (1) Bäume sind Holzpflanzen (Laub- und Nadelgehölze), deren Hauptstoss sich gar nicht oder erst in bestimmter Höhe verzweigt.
- (2) Im öffentlichen Bereich sind:
 - a) alle Bäume geschützt, die einen Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern aufweisen, gemessen 100 Zentimeter über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend,
 - b) mehrstämmige Bäume geschützt, wenn ein Stamm die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 a erfüllt,
 - c) Baumalleen generell geschützt,
 - d) Bäume in Parks geschützt.
- (3) Im privaten Bereich sind:
 - a) alle Bäume geschützt, die einen Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern aufweisen, gemessen 100 Zentimeter über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend,
 - b) mehrstämmige Bäume geschützt, wenn ein Stamm die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 a erfüllt,
 - c) Nutzgehölze (Obstgehölze) stehen nur unter Schutz, wenn es sich um besonders orts- und landschaftsprägende Exemplare handelt und ihr Stammumfang mindestens 100 Zentimeter gemessen aufweist. Derartige Exemplare können durch die Gemeinde gekennzeichnet werden. Zu den Nutzgehölzen zählen auch Walnuss und Esskastanie.
- (4) Ein einmal bestehender Schutzstatus wird beim Wechsel vom öffentlichen in den privaten Bereich nicht zurückgenommen.

§ 4 Geschützte Hecken

- (1) Hecken sind linienhafte, gehölzbestandene Flächen, die von heimischen Baum- und Straucharten gebildet werden.

- (2) Im öffentlichen Bereich sind alle Hecken, die nur aus einer Gehölzart bestehen, ab 15 m² geschützt. In Form geschnittene Zierhecken werden nicht unter Schutz gestellt, es sei denn, dass diese Hecken eine für das Ort- und Landschaftsbild prägende Gestalt besitzen.
- (3) Im privaten Bereich sind alle Hecken ab 15 m² geschützt. In Form geschnittene Zierhecken werden nicht unter Schutz gestellt, es sei denn, dass diese Hecken eine für das Ort- und Landschaftsbild prägende Gestalt besitzen.
- (4) Ein einmal bestehender Schutzstatus wird beim Wechsel vom öffentlichen in den privaten Bereich nicht zurückgenommen.

§ 5 Verbotenen Maßnahmen

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume und Hecken zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Es ist verboten, Bäume, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Schädigungen sind auch Beeinträchtigungen des Wurzelbereichs, insbesondere durch Aufgrabungen, Anschüttungen, Versiegelungen, Materiallagerung und Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben oder Abwässer, Abstellen von Fahrzeugen, Anbringen von Schildern.

§ 6 Anordnung von Maßnahmen

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land kann anordnen:

- a) Maßnahmen zum Schutz, Erhaltung und zur Pflege schutzwürdiger Bäume und Hecken im Sinne des § 1.
- b) Ersatzpflanzungen

§ 7 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen und Befreiungen zu den Verboten im Sinne des § 5 dieser Satzung sind schriftlich unter Darlegung der Gründe in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zu beantragen.
- (2) Von den Verboten nach § 5 wird eine Ausnahme erteilt, wenn:
 - a) Personen oder Sachen gefährdet sind und die Gefahr nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben ist,
 - b) die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - c) eine unzumutbare Beeinträchtigung vorliegt, insbesondere Gebäude und Bauwerke so beeinträchtigt werden, dass eine übliche Nutzung nur eingeschränkt möglich ist.
- (3) Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn das Verbot nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen zu einer unzumutbaren Härte führen würde.
- (4) Bei Ausnahmen und Befreiungen werden dem Antragsteller Ersatzpflanzungen auferlegt.
- (5) Die Entscheidung über eine Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt. Sie ergeht unbeschadet Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 8 Ersatzpflanzungen

- (1) Nach § 7 Abs. 4 sind die Ersatzpflanzungen auf einem Grundstück im Ortsteil in dem der Baum entnommen wurde vorzunehmen. Kann in dem Ortsteil kein geeignetes Grundstück gefunden werden so kann, in Rücksprache mit der Gemeinde, auch ein anderes Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung als Standort für die Ersatzpflanzung dienen.
- (2) Für jeden gefälltten Baum ist mindestens ein neuer Baum als Ersatz zu pflanzen. Bei zu fällenden Bäumen mit einem Stammumfang von >100 cm kann die Gemeinde eine Nachpflanzung von bis zu drei Bäumen verlangen.
- (3) Als Ersatzpflanzung gilt ein standortgerechtes Gehölz mit einem Stammumfang von mindestens 10 cm. Heimische Arten sind dabei zu bevorzugen.
- (4) Die Pflanzkosten trägt der Antragsteller.
- (5) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind.

- (5) Die Ersatzpflanzungen sind in ihrem Bestand geschützt.
- (6) Die Ersatzpflanzungen sind spätestens im Folgejahr vorzunehmen.

§ 9 Folgenbeseitigung

- (1) Wer entgegen den Verboten des § 5 dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderhandelt, ist verpflichtet, Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- (2) Der Umfang der Ersatzpflanzungen richtet sich nach den Festlegungen des § 8.

§ 10 Verwaltungsgebühren

- (1) Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand, beträgt aber höchstens 50 Euro pro Beantragung und Grundstück.

§ 11 Betreten von Grundstücken

- (1) Die Beschäftigten oder die Beauftragten der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sind zur Durchführung dieser Satzung nach Vorankündigung und mit Zustimmung der Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten berechtigt, Grundstücke zu betreten, um die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen und Ermittlungen durchzuführen.
- (2) Bei Gefahr in Verzug kann auf die Vorankündigung und die Zustimmung verzichtet werden.

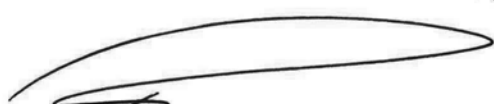
§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß § 8 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) dem Schutzzweck nach § 1 zuwiderhandelt,
 - b) entgegen § 5 verbotene Maßnahmen an geschützten Bäumen, Sträuchern und Hecken vornimmt,
 - c) die Durchführung von angeordneten Maßnahmen unterlässt,
 - d) Ersatzpflanzungen nicht durchführt
 - e) die erteilten Nebenbestimmungen nach § 7 Abs. 5 nicht erfüllt,
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro durch die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Damit treten die Satzungen über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege der Bäume, Sträucher und Hecken der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land außer Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06. AUG. 2025


Blümel
Bürgermeister



Informationen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Süd

Sitz : Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift : PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz : Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Halle (Saale), d. 20.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Informationsveranstaltung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Hornburg (FL)“, 611-46 MSH 256

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

für das **Jahr 2025** ist eine **Vorschusshebung** zur Aufbringung der finanziellen Eigenleistungen im Flurbereinigungsverfahren Hornburg (FL) eingeplant.

Im Zuge dieser Vorschusshebung werden erstmals im Verfahren die beteiligten Teilnehmer (= Eigentümer) durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft direkt angeschrieben. Dies möchten wir zum Anlass nehmen, um Sie vorab nochmals über das Verfahren selbst und die Flurbereinigungsbeiträge zu informieren.

Zu diesem Zweck findet am

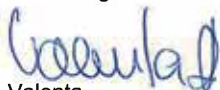
**Dienstag, den 12.08.2025, um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Bachgraben 7, in Hornburg**

eine Informationsveranstaltung statt.

In diesem Termin wird über die geplante Realisierung der Baumaßnahmen ab 2026 einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten (samt Kostenträger) informiert. Der genehmigte Wege- und Gewässerplan liegt zur Vorinformation für die Beteiligten in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Röblingen am See zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter:

[https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-sued-harz/fbv-hornburg_\(FL\)](https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-sued-harz/fbv-hornburg_(FL)) unter Aktuelles: zur Information eingesehen werden.

Im Auftrag



Valenta
Sachgebietsleiter

Gebührenanpassung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis

Die Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis hat in ihrer planmäßigen Versammlung vom 12.05.2025 eine Anpassung der Gebühren beschlossen.

Im Einzelnen handelt es sich um Erhöhungen der Mengengebühren beim Trinkwasser (ab 01. Januar 2025), der zentralen Schmutzwasserentsorgung (ab 01. Januar 2025) und ab dem 01. Januar 2026 auch beim Niederschlagswasser. Die Grundpreise bleiben unverändert. Zudem sinken ab dem 01. Januar 2025 die Gebühren für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen. Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung erfolgt ferner eine Gebührensenkung.

Für ungeklärtes Schmutzwasser erhöht sich die Mengengebühr **um 1,10 €/m³**, im Trinkwasser **um 0,74 €/m³ netto**. Für Niederschlagswasser werden ab dem kommenden Jahr 0,18 €/m³ mehr fällig.

Gründe für die Gebührenanpassung sind insbesondere inflationsbedingt deutlich gestiegene Darlehenszinsen sowie Kostensteigerungen in allen Bereichen, beispielsweise Energie-, Material- und Rohstoffkosten sowie Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Auch ein vergrößerter Investitionsbedarf und verschärfte umweltrechtliche Anforderungen führen zu steigenden Kosten. Neben diesen Kostensteigerungen gibt es eine wesentliche Verteuerung der Kosten beim Trinkwassereinkauf. Der WAZV Saal-

kreis ist dabei vollumfänglich auf den Vorlieferanten angewiesen, da der WAZV keine eigenen Wasserwerke betreibt und ausschließlich über das Fernwassernetz Trinkwasser bezieht. Im Bereich Abwasser sind die Preise für Abwasser, welches nicht auf den eigenen Kläranlagen gereinigt wird (das sog. Einleitentgelt), enorm angestiegen. Auch die Kosten für die Klärschlammmentsorgung und -verwertung sind deutlich angestiegen.

Der WAZV Saalkreis ist verpflichtet, für seine öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage sowie für seine öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage kostendeckende Gebühren zu erheben, sofern durch die Mitgliedsgemeinden kein Kostenausgleich durch Umlagen zur Subventionierung der Gebühren erfolgt.

Die Gebührenerhöhung wird den Kunden erst sichtbar mit den Jahresabrechnungen für das Jahr 2025, welche voraussichtlich Ende Februar 2026 versendet werden. Um große Nachzahlungen zu vermeiden – die Vorauszahlungen wurden noch auf der Grundlage der alten Gebühren ermittelt – können ab sofort die Abschläge auf freiwilliger Basis durch Information an den Kundendienst (kundendienst@wazv-saalkreis.de) erhöht werden. Für das Niederschlagswasser werden im Januar 2026 neue Dauerbescheide versendet; hier besteht seitens der Kunden aktuell kein Handlungsbedarf.

Sonstiges

Informationen zu Bauarbeiten in Röblingen am See und zwischen Angersdorf und Eisleben

Arbeiten im Projekt „740 Meter-Netz Röblingen am See“, auf der Bahnstrecke zwischen Angersdorf und Eisleben und im Bahnhof Teutschenthal Ost im August 2025

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es auch im August 2025 weiterhin zu umfangreichen Bauarbeiten auf dem Streckenabschnitt zwischen Angersdorf und Eisleben kommen wird. Der Bahnhof Teutschenthal Ost wird barrierefrei ausgebaut. Alle Arbeiten werden **auch an den Wochenenden und in den Nächten** durchgeführt.

Im Monat August werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Tiefbauarbeiten auf dem gesamten Streckenabschnitt:
 - Herstellung von Kabeltrogsystemen
 - Herstellung von Gleis- und Straßenquerungen
- Im Bereich des Bahnhofs Röblingen:
 - Tiefbauarbeiten
 - Arbeiten zur Herstellung neuer Gleisanlagen
 - Oberleitungsarbeiten
- Barrierefreier Ausbau im Bahnhof Teutschenthal Ost
 - Tiefbauarbeiten
 - Bohrarbeiten (Spezialtiefbau)
 - Abbrucharbeiten am Bahnsteig 2

Einige dieser Arbeiten können nur in **Sperrpausen für den Zugverkehr** durchgeführt werden. Im Monat August kommt es in der Zeit **vom 1. August 2025 bis zum 21. August 2025 zu einer Total-sperrung** auf dem Abschnitt Bahnhof Angersdorf bis Bahnhof Eisleben. Alle Züge werden durch Busse ersetzt.

Nach der Totalsperrung kann es außerdem zu Änderungen der Gleisbelegungen in den betroffenen Haltepunkten und Bahnhöfen kommen. Bitte beachten Sie die Aushänge an den Bahnsteigen.

Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von Fahrten zu schützen, sind bei einigen Arbeiten akustische Warnsignale mit Erinnerungsluchten vorgeschrieben. Wir möchten jedoch die Lärmbelastung so gering wie möglich halten. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf das notwendige Maß zu beschränken, kombinieren wir deshalb eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem.

Die Hauptsicherungsmaßnahme ist dabei die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, müssen wir die Feste Absperrung abbauen und dafür automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten einsetzen.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen, Lärm und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde erteilt.

Informationen zum Schienenersatzverkehr während der Totalsperrung finden Sie unter www.abellio.de

Ihre Deutsche Bahn,
Erfurt, Juli 2025

Kontakt und weitere Informationen

E-Mail: halle-eichenberg@deutschebahn.com

Website: bauprojekte.deutschebahn.com/p/roeblingen-am-see-bf



Hinweis auf technische Arbeiten bei der ROMONTA

im Zeitraum 18.08.- 19.09.2025

Die ROMONTA-Unternehmensgruppe führt im genannten Zeitraum planmäßig umfangreiche Wartungs- und Modernisierungsarbeiten durch. Im Zuge dieser technisch notwendigen Maßnahmen kann es zeitweise zu genereller Lärmemission kommen, z. Bsp. ungewohnte zischende Geräusche. Selbstverständlich achten wir auf minimale Beeinträchtigungen.

Für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Mitarbeitende besteht keinerlei Gefahr. Die Geräusche sind rein technischer Natur und stellen keine Beeinträchtigung der Sicherheit dar.

Wir bitten um Verständnis für mögliche akustische Störungen und versichern, Intensität und Dauer so gering wie möglich zu halten.

Die Bibliothek In Amsdorf ist wieder geöffnet.

im Dorfgemeinschaftshaus 1.Etage Eingang links/Treppe

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Kommt vorbei und leiht Euch
für Euren Urlaub Bücher aus!

Wir freuen uns auf Euch!

(Rücksprachen zu besonderen Besuchszeiten durch Kitas
oder Schulen sind möglich, unter der
Telefonnummer 0151/50720357)

Kitas und Schulen

Grundschule Röblingen am See

„Tag der offenen Tür“ an der Grundschule Röblingen

Elternvertreter, Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Team der Grundschule luden am Freitag, den 13. Juni zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Zwei Stunden öffneten sich die Türen für Eltern, Großeltern, ehemalige Kolleginnen und Kollegen, künftige Schulanfänger sowie interessierte Gäste. Die Klassenelternräte und Pädagogen bereiteten das Highlight des zu Ende gehenden Schuljahres gemeinsam vor.

Unsere großen und kleinen Besucher konnten sich im Schulgebäude umsehen, an einer Führung durch das „Grüne Klassenzimmer“ teilnehmen, schulische Projekte bewundern und sich diese erklären lassen. Für die kleinen Gäste hielten wir zahlreiche Bastelangebote bereit, um selbst etwas herstellen und mit nach Hause nehmen zu können. Großen Andrang gab es auch beim Kinderschminken, welches zwei Muttis anboten. Nun schlichen sogar Tiger, Feen und Katzen über unser Schulgelände.

Auf Grund des herrlichen Sommerwetters wurde das „Elterncafé“ spontan nach draußen verlegt. So kamen Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie andere Gäste mit den Pädagogen und der Schulsachbearbeiterin in lockere Gespräche, die einmal nicht von schulischen Inhalten geprägt waren. „Versüßt“ wurde die Atmosphäre noch vom Auftritt unserer Schultanzgruppe, die auf dem Schulhof zwei Tänze darbot. Luzie präsentierte ihr Können auf der Flöte. Von beiden Showeinlagen zeigten sich die Zuschauer begeistert.

Der „Tag der offenen Tür“ war sehr gut besucht und damit ein voller Erfolg. Wir haben uns über die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Tages und die rege Beteiligung sehr gefreut.

Deshalb sagen wir an dieser Stelle dem Schulelternrat, den Klassenelternräten sowie allen anderen engagierten Eltern, die fleißig gebacken, eingekauft, Geschirr zur Verfügung gestellt, Kaffee gekocht und uns viele Stunden am Freitagnachmittag unterstützt haben, ein großes DANKESCHÖN!!!

Auch den „unsichtbaren“ Helfern im Hintergrund, die unsere Schule mit Spenden bedacht haben, möchten wir an dieser Stelle „Vielen Dank!“ sagen.

Das Team der Grundschule Röblingen



Sekundarschule Röblingen am See

Freitag
12.09.2025
15:00-19:00

✦ **Wir feiern** ✦
55 Jahre Schuljubiläum

Das erwartet Sie:

Schulrundgang **Einblicke in den Unterricht**

Spaß **Grilleckereien** **Siebdruck**

Kaffee & Kuchen **Fotobox** **Austausch**

Eis **Erinnerungen** **Schulchronik**

Sekundarschule "Am Salzigen See"
Röblingen
Kesselstraße 9, 06317
Seegebiet Mansfelder Land



Feuerwehr

Ausbildungen OF Aseleben 1. Halbjahr 2025

Im ersten Halbjahr 2025 haben die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Aseleben bereits an vielen Ausbildungen teilgenommen. So freut sich die Einsatzabteilung über:

- fünf neue Truppmänner und Truppfrauen
- eine neue Atemschutzgeräteträgerin
- zwei neue Sprechfunken
- zwei neue Maschinisten
- sowie seit 20. Juni 2025 drei neue Bootsführer für das Rettungsboot 1 Mate.

Nur durch diese kontinuierlichen Aus- und Fortbildungen ist es uns möglich qualitativ hochwertige Arbeit im Ehrenamt Feuerwehr zu leisten. Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden für die Bereitstellung ihrer Freizeit!



Tag der offenen Tür der OF Wansleben am See

An einem sehr warmen Sommertag führte am 28.06.2025 die OF Wansleben am See zusammen mit dem Förderverein der OF Wansleben einen Tag der offenen Tür durch.

Wir wurden dazu von folgenden Vereinen und Organisationen unterstützt:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Ortschaftsrat Wansleben am See
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wansleben am See e.V.
Ortsfeuerwehr Teutschenthal
Ortsfeuerwehr Eisdorf
Verein Herzensangelegenheit e.V.
Heimatverein Wansleben e.V.
Verein VfR 1920 Wansleben am See e.V.
Verein Romonta-Schützen Röblingen am See e.V.
Tanzgruppen der Lotterstädter Teenies und Kids

Unsere Gäste konnten sich an diesem Tag alte und moderne Feuerwehrentechnik ansehen. Auch ein Rundgang durch das Gerätehaus war möglich. In Gesprächen konnte sich jeder über die Arbeit und das Wirken der Feuerwehr Wansleben am See und der Gemeindefeuerwehr Seegebiet Mansfelder Land informieren. Es wurde eine Handdruckspritze von 1920 der Feuerwehr Eisdorf und die erste Motorspritze Basse-Selve von 1928 der Feuerwehr Wansleben gezeigt. Außerdem gab es noch den Show-Trabant der Feuerwehr Teutschenthal zu sehen. Wir, die Ortsfeuerwehr von Wansleben, zeigten auch unser neues HLF 20. Die Gerätesätze der pneumatischen und hydraulischen Geräte wurden vorgeführt. Die Menschenrettung über die tragbare dreiteilige Leiter, wie auch die Sprungrettung, mit dem Sprungretter SP16, wurde vorgeführt. Bei einer Instruktion-methode-Übung wurde unseren Gästen die patientengerechte Rettung aus einem verunfallten PKW demonstriert. Für die Versorgung war natürlich auch gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen, einem kühlen Getränk und gegrillten Speisen konnten unsere Gäste den Tag genießen.

Für die Kleinen gab es eine Hüpfburg des Vereins Herzensangelegenheit e.V. Ein Schaustellerbetrieb sorgte auch für Unterhaltung auf dem Platz und am Abend konnte jeder mit Musik den schönen Tag ausklingen lassen.

Wir möchten uns bei unseren Gästen und allen Unterstützern für diesen Tag recht herzlich bedanken.



Erhöhte Gefahr für Vegetationsbrände

Seit mehreren Wochen können wir den Sommer in all seinen Vorzügen genießen. Eis essen, baden gehen, gemeinsam grillen und das Wetter genießen. Aber auch der Sommer kann Nachteile mit sich bringen. Vor allem unsere Einsatzkräfte der Feuerwehr sind stark gefordert. In vielen Teilen Deutschlands toben Wald- und Flächenbrände und richten verheerende Schäd-

den für Natur und Landwirtschaft an. Auch im Seegebiet Mansfelder Land kam es schon zu zahlreichen Vegetationsbränden. Seit dem 02.07.2025 gilt in Mansfeld Südharz die Waldbrandstufe 5. Gemäß § 29 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt ist es verboten:

1. in der freien Landschaft einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzwerfen
2. durch Rauchen leicht entzündbare Bestände und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft wie Strohdienen, reife Erntebestände oder trockene Hecken zu gefährden
3. bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern zum Wald zu rauchen
4. im Wald oder bei Waldbrandgefahrenstufen 2 bis 5 in einem Abstand von weniger als 30 Metern zum Wald ein offenes Feuer außerhalb von öffentlichen Grillplätzen anzuzünden
5. bei Waldbrandgefahrenstufe 5 den Wald außerhalb von Wegen zu betreten.

Wir bitten Sie auf sich, ihre Mitmenschen und die Umgebung zu achten. Halten Sie sich an diese Vorgaben zum Schutz der Natur und Landwirtschaft. Wir danken allen Feuerwehren für ihren unermüdlichen Einsatz sowohl vor Ort, wie auch als Unterstützungskräfte in anderen Landkreisen und Bundesländern.

Erweiterung der Ausstattung der Feuerwehrdrohne

Seit März 2024 besitzt die Feuerwehr Seegebiet Mansfelder eine Drohne vom Typ DJI M30t. Diese wurde von der Sparkasse Mansfeld-Südharz finanziert. Diese in der Ortsfeuerwehr Röbblingen am See stationiert.



Die Drohne wurde bereits bei zahlreichen Übungen und Einsätzen genutzt.

Einsätze waren u. A.:

- verschiedene Personensuchen im Seegebiet und auch in umliegenden Gemeinden,
- Rehkitzsuche,
- Suche von Glutnestern nach Brandereignissen.

Bei Ausbildungen und Übungen ist in der Vergangenheit Folgendes aufgefallen:

Aktuell wird, um das Drohnenbild auf einen Monitor im Einsatzleitwagen zu übertragen, ein Kabel von der Fernbedienung der Drohne bis zum Einsatzleitwagen benötigt. Zusätzlich muss das Bild für den Einsatzleiter fotografiert und zum Einsatzleiter gesendet werden.

Daraus ergeben sich Nachteile:

- Der Drohnenpilot muss in der Nähe vom Fahrzeug bleiben.
- Es besteht Stolpergefahr für die Einsatzkräfte durch das Verbindungskabel.
- Die Verbindung zum Einsatzleiter ist nur über Umwege möglich.

Da war die Freude sehr groß, als der Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e.V. zur Delegiertenversammlung am 21. März 2025 in Blankenheim den Vertretern der Feuerwehren, welche im letzten Jahr von der Sparkasse Mansfeld-Südharz eine Drohne erhalten hatten, die Funkstrecke MARS 400S der Firma Hollyland übergeben hat.

Mit der Funkstrecke ist es möglich, den Monitor im Einsatzleitwagen direkt anzuschließen und zusätzlich können zwei Mobilgeräte zeitgleich auf das Bild zugreifen. Dies verschafft dem Drohnenpiloten bessere Bewegungsfreiheit, da auf das HDMI-Kabel zwischen der Fernbedienung und Einsatzleitwagen verzichtet werden kann.

Es bietet sich somit die Möglichkeit, dass der Einsatzleiter/Gruppenführer mit einem Tablet oder Smartphone live auf das Bild der Drohne schauen kann. Dies erleichtert erheblich die Lageerkundung bei Einsätzen. In jedem Einsatz zählt jede Minute. Ein großes Dankeschön geht an den Kreisfeuerwehrverband Mansfeld-Südharz e.V. für die neue Ausstattung der Drohne. Mit dieser ist die Feuerwehr noch besser für zukünftige Einsätze ausgerüstet.



Nachruf

Am 12.06.2025 verstarb im Alter von 87 Jahren
der ehemalige Wehrleiter der
Ortsfeuerwehr Aseleben

Brandmeister Horst Wyrwich

Kamerad Horst Wyrwich trat am 26.05.1966 in die Freiwillige Feuerwehr Aseleben ein. In seiner aktiven Dienstzeit hatte Kamerad Wyrwich wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung seiner Feuerwehr. Von 2000 bis 2002 war er als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Aseleben tätig. Nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst engagierte sich Kamerad Wyrwich in der Alters- und Ehrenabteilung seiner Feuerwehr.

Wir verlieren mit Horst Wyrwich einen Kameraden, der durch sein Fachwissen stets zur positiven Entwicklung der Ortsfeuerwehr Aseleben und der Feuerwehr Seegebiet Mansfelder Land beigetragen hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

<i>Gemeinderat</i>	<i>Ortschaftsrat</i>	<i>Feuerwehr Seegebiet ML</i>
<i>Martin Blümel</i>	<i>Ralf Leberecht</i>	<i>Alexander Laßbeck</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Ortsbürgermeister</i>	<i>Gemeindewehrleiter</i>

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 3. September 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 22. August 2025

Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 25. August 2025, 9.00 Uhr

Vereine und Sport

Sonstiges

Jubiläumsveranstaltung

50-jährige Jubiläumsveranstaltung

Am 14. Juni 2025 trafen sich ehemalige Spieler und Verantwortliche des 1. FC Romonta Amsdorf, um diesen Tag gemeinsam mit ihren Ehefrauen feierlich im Sportlerheim Amsdorf zu begehen. Vor 50 Jahren, am 7. Juni 1975 gelang dieser Mannschaft, dieser Generation, der Aufstieg in die damalige Bezirksliga Halle, der dritthöchsten Spielklasse der DDR. Die Zusammenkunft wurde von den ehemaligen Spielern Kurt Scharf und Jürgen Haupt organisiert.



Alle noch lebenden Sportfreunde aus nah und fern waren dieser Einladung gefolgt. Alle kamen in voller Erwartung, sich nach 50 Jahren wieder einmal gemeinsam zu begegnen. Als der älteste, unser damaliger Tormann Hans Liebetanz im stolzen Alter von 91 Jahren mit dem Rollstuhl in dem feierlich geschmückten Sportlerheim erschien, erhoben sich alle spontan von ihren Plätzen und spendeten Beifall. Die beiden Sportfreunde Jürgen Haupt und Kurt Scharf eröffneten die Veranstaltung bei den Klängen des Bergmannsliedes. Dabei wurde noch einmal erwähnt, dass dieses Team nur mit dem notwendigen Ehrgeiz, mit Hingabe, Kampf und der erforderlichen Leidenschaft dieses Ziel, den Aufstieg erreichen konnte. Der Sportfreund Jürgen Haupt gehörte dieser Generation an und durfte dieses Team als Übungsleiter betreuen. Auch der Sportfreund Hans-Joachim Scharf hatte großen Anteil an diesem Erfolg. Nicht nur als Sektionsleiter, sondern auch als Motivator der gemeinsamen Urlaube, Trainingslager und Silvesterfeiern schweißte er das Team zusammen. Es wurde auch nicht vergessen den Sportfreunden, die nicht mehr unter uns sind, zu gedenken.

Zwei Sportfreunde wurden an diesem Tag für die Verdienste, die sie geleistet haben zu Ehrenmitgliedern ernannt. Es sind die Sportfreunde Peter Dockhorn, sein Einsatz für den Verein ist von unschätzbarem Wert und Kurt Scharf, er hat als Spieler, Trainer und Organisator Spuren hinterlassen. Erinnert sei an das Buch „100 Jahre 1. FC Romonta Amsdorf“.

Nach diesen verdienten Auszeichnungen ging es zum gemütlichen Teil über. Während der Kaffee- und Kuchenrunde kam es zu vielen Gesprächen untereinander, denn es gab viel zu erzählen. Eine Bildpräsentation mit Musik sorgte für viel Unterhaltung. Dafür sorgte den ganzen Tag mit gewohnter professioneller Gelassenheit der Sportfreund Thoms Scharf.

Am Abend gab es dann Gegrilltes, serviert und gegrillt von den zwei Enkeln von J. Haupt und K. Scharf. Danach ging die Party weiter, es wurde ein langer Tag, bis spät in die Nacht.

Dieser 7. Juni 1975 geht in die Geschichtsbücher des Amsdorfer Fußball ein und soll der jetzigen Generation Ansporn für höhere Ziele sein.

Allen Helfern, den Frauen und ganz besonders dem Sportfreund Armin Wolter, die bei der Gestaltung der Jubiläumsveranstaltung mitgeholfen haben, ein Herzliches Danke.

H.J.



Termine und Veranstaltungen

-SG Seeburg e.V. lädt ein-

3. SEEBURGER LICHTERFAHRT

am 09.08.2025

Treffpunkt um 20:00 Uhr
vor dem Schloss Seeburg
(auf dem Wasser)

ca. 21:30 Uhr Beginn der Lichterfahrt
(Bootskorso am Ufer des Süßen See's)

Ob Segel-, Motor-, oder Ruderboot,
alle sind herzlich eingeladen.

Voraussetzung: Lichterkette am Boot und Gute Laune.
Einen schönen Abend miteinander erleben und genießen.

Schulanfangsanzeigen online buchen

wittich.de/schulanfang





DEDERSTEDT ON STAGE

Einlass 13.30 Uhr
Beginn 14.00 Uhr
Wo? Sportplatz Dederstedt

+++++ Jugendbandcontest +++++

Verkündung der Siegerband 19.30 Uhr

Für Speis und Trank ist natürlich gesorgt!
Es erwartet euch zwischen den Auftritten ein Unterhaltungsprogramm.

EINTRITT FREI

let's rock!

Am 16.08.2025 wird Dederstedt zur Bühne für junge Talente! Ob Rock, Pop, Metal oder andere Genre. An diesem Tag sucht Dederstedt die beste Liveband!

16.08.2025

Kommt und stimmt mit ab!



95 Jahre Spielmannszug Erdeborn 1930 e.V.

Das wird gefeiert und wir laden alle recht herzlich ein!!!

Ab 13:00 Uhr wird die Veranstaltung am Bürgerhaus in Erdeborn mit unserem Bürgermeister Herrn Martin Blümel, unserer Ortsbürgermeisterin Frau Viola Thürmer und der Blütenkönigin Pia eröffnet. Anschließend werden die eingeladenen Musikvereine ihre Programme auf der Bühne präsentieren. Ein gemeinsames Zusammenspiel der Musikzüge am Ende darf auch nicht fehlen. Außerdem sind der Männerchor Erdeborn, die Erdeborner Karnevalsgesellschaft und die Band „Zerrwanst - Made in Erdeborn“ mit dabei. Ab 18:00 Uhr spielen die Kliebigtaler Blasmusikanten, die traditionell bei allen unseren Jubiläen mit uns feiern. Abends ab 20:00 Uhr wird unser DJ Patrick vom VIP-DJ-Team für Stimmung sorgen. Für die Unterhaltung unserer kleinen Gäste gibt es ein Karussell, eine Wurfhütte und eine Bastelstraße. Für die Beköstigung unserer Gäste sorgen die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr Erdeborn/ Hornburg/ Lüttchendorf mit der Gulaschkanone und einem Kuchenbasar sowie die Eventgastronomie Lanzendörfer & Herrling. Es wird ein musikalischer Nachmittag und stimmungsvoller Abend mit leckerem Essen und Getränken, netten Gesprächen und guter Unterhaltung. Parkplätze sind ausgeschildert und gibt es ausreichend am Sportplatz in Erdeborn. Der Eintritt ist frei! Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Eure Mitglieder des Spielmannszugs Erdeborn 1930 e.V.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

- Herausgeber:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

95 JAHRE



SAMSTAG 23. AUGUST
Bürgerhaus Erdeborn

Programm

- 13:00 Uhr - Eröffnung der Veranstaltung
- 13:30 Uhr - Auftritte der Gastvereine
- 18:00 Uhr - Kliebigtaler Blasmusikanten
- 20:00 Uhr - Disco mit VIP-DJ-Team

EINTRITT FREI

Gulaschkanone - Grill - Kuchenbasar
Kinderprogramm



DORF- UND KINDERFEST



**AM 30. AUGUST 2025
AB 14:00 UHR
IN DER
LEHMKUHLE ERDEBORN**



**Präsentation der Erdeborner Vereine
Spiel & Spaß für Kinder
Kinderflohmart
Verkaufsstände von
regionalen Anbietern**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Musikalische Unterhaltung &
Tanz bis in die Abendstunden**



Spenden für das Kinderprogramm gerne an:
Heimat- und Mühlenverein Erdeborn e.V.
IBAN: DE60 8009 3784 0004 6912 10
Volksbank Halle (Saale) eG
Betreff: Dorf- und Kinderfest Erdeborn 2025



Sonstiges

Parkfest

Musik für jeden Geschmack, Spiel und Spaß mit den ortsansässigen Vereinen, gemeinsames Singen und Beisammensein - am ersten Juliwochenende (04. und 05.07.2025) war im Park in Röblingen am See allerhand los. Das traditionelle Parkfest stand dieses Mal ganz im Zeichen musikalischer Highlights und spaßiger Wettkämpfe.

Der Freitag begann mit dem Live-Konzert von Schillah und den Eastside Boys im Rahmen ihrer aktuellen Tour und lockte Besucher von nah und fern nach Röblingen.

Eröffnet wurde das Parkfest dann offiziell am Samstag um 10.30 Uhr mit dem Einmarsch des Spielmannszugs der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen und durch Ortsbürgermeister Ronald Lange.

Begleitet wurde die Eröffnung durch das Salut- und Mörser-schießen der Kleinkaliber Schützen Röblingen.

Danach hatten die Vereine die Möglichkeit, ihre Vereinsarbeit vorzustellen und in verschiedenen Disziplinen gegeneinander anzutreten.

Natürlich waren auch alle anderen Besucher eingeladen, ihr Können beim Bierkastenstapeln, Angelzielwurf, Jonglieren, Tischtennis, Bogenschießen oder beim Wissensquiz unter Beweis zu stellen.

Bei der Siegerehrung dankte Ortsbürgermeister Ronald Lange allen Vereinen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Als Dankeschön erhielten alle Vereine ein Geldpräsent, wobei der Tischtennisverein, der Fußballverein und der Dorfverein Unterröblingen zu überzeugen wussten.

Aber auch der Förderverein, der Angelverein und die Kleinkaliberschützen standen dem nicht nach.

Am Nachmittag begeisterten die Kinder der Kita Schneewitt-

chen das Publikum mit verschiedenen Liedern, bevor es 19 Uhr musikalisch mit dem Schulchor der Grundschule Erdeborn, dem Männerchor Erdeborn, dem Partychor MSH - singt und dem Spielmannszug Erdeborn weiterging.

Der Höhepunkt war der gemeinsame Auftritt aller Chöre mit dem Klassiker „Marmor, Stein und Eisen bricht“ und dem Steigerlied. Wer wollte konnte danach noch das Tanzbein mit der Band Joe Eimer und die Skrupellosen schwingen und den Abend mit Hits von früher und heute ausklingen lassen.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sorgten der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen, der Angelverein und der Gartenverein.

Im Namen der Ortschaft Röblingen möchte ich mich bei allen bedanken, die diese Veranstaltung unterstützt und wieder zu einem besonderen Fest für Jung und Alt gemacht haben.

Ein besonderer Dank gilt den teilnehmenden Vereinen, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, sowie allen fleißigen Helfern, die beim Auf- und Abbau tatkräftig unterstützt haben.

Und: Ohne Sponsoren lässt sich so eine Veranstaltung nicht auf die Beine stellen, sodass ich mich auch hier bei jedem einzelnen Spender nochmals herzlich bedanken möchte.

Zu erwähnen sind hierbei der Ortschaftsrat Röblingen, MVZ Salziger See, Zahnarztpraxis Kühnl, Autoservice Hellmann, Bestattungshaus VOIGT, Bestattungshaus Silencio, Fahrschule Krieg, Schauspielerbetrieb Antusch, Gesundheitszentrum Röblingen, Tierarztpraxis Czetö, Löwen Apotheke Röblingen, Elektrofirma Ahlig, Dentallabor Berger, Wanslebener Bürgerservice Seese, Tischlerei Thum, Fußpflege und Kosmetik Ina Thum, Haustechnik Puchowski, Wiehte Alltagsbegleitung, Steuerberater Jürgen Buch, Raumausstatter Gering, STAR Tankstelle Aseleben, Uwe Michaelis Bauservice, Ingenieurbüro Georgi, Pflegedienst Freiberg und dem Team von MSH Event.

Ronald Lange

Ortsbürgermeister Röblingen



Sonstige Informationen / Meldungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2,
Tel: 03475 602695 Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben

in der Region Hettstedt, Rupprechtstraße 1,
Tel: 03476 812310 06333 Hettstedt

in Seegebiet Mansfelder Land, Kesselstraße 12,
Tel: 03475 602695 06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an.

Unser komplettes Angebot finden Sie unter
www.vhs-msh.de.

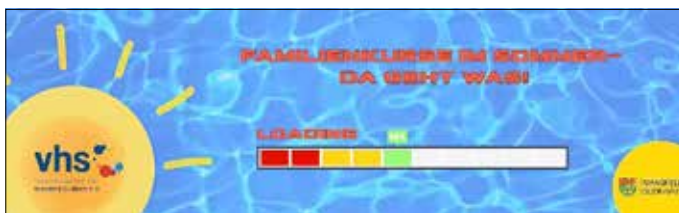
Änderungen vorbehalten!

Monat: August / September

Kurs-nummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
17003	Photovoltaik - Strom vom eigenen Dach	am 26.08.2025 – 16:00 Uhr	Online
17029	Solarthermie - Energie für Wärme und Warmwasser	am 02.09.2025 – 18:00 Uhr	Online
Kultur:			
21304	Kaffee, Kuchen, Kurzgeschichten - Autorinnen lesen aus ihren Werken	am 22.08.2025 – 14:00 Uhr	Sangerhausen
20550	Reparieren statt Wegwerfen (Club)	ab 01.09.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
20000	Nähen für Einsteiger/-innen und Fortgeschrittene	ab 22.09.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
30603	Kinderyoga mit Omm-schi (6-9 Jahre)	ab 13.08.2025 – 17:00 Uhr	Benndorf
30604	Bewegte Entspannung - ZENbo@Balance	ab 13.08.2025 – 18:30 Uhr	Benndorf
30605	Chakra-Yoga für Geübte	ab 14.08.2025 – 16:00 Uhr	Hettstedt
30220	Hatha Yoga	ab 26.08.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
40055	Italienisch kochen und plaudern	ab 22.08.2025 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
40020	Englisch für Anfänger/-innen A1/1	ab 27.08.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben
40220	Englisch für die Reise A1/3	ab 28.08.2025 – 17:30 Uhr	Eisleben
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55003	Einkommensteuererklärung mit ELSTER	am 07.08.2025 – 16:00 Uhr	Hettstedt
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger (ios, iPhone, iPad)	ab 18.08.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
52511	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 08.09.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
50102	Computer für Einsteiger Windows 10/11	ab 22.09.2025 – 13:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407
service@vhs-sgh.de



Kirchliche Nachrichten

Termine der röm.-kath. Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Gottesdienste August

Sa. 9. Aug., Friedhof Stedten

11 Uhr, Trauerfeier, +Günther Silber

So. 10. Aug., Querfurt (XIX So. im Jahreskreis)

St. Salvator, 10 Uhr, Eucharistiefeier

Sa. 16. Aug., Nebra (XX So. im Jahreskreis)

St. Josef, 18 Uhr, Eucharistiefeier

So. 17. Aug., Röblingen (XX. So. im Jahreskreis)

St. Anna, 10 Uhr, Eucharistiefeier

So. 24. Aug., Querfurt (XXI So. im Jahreskreis)

St. Salvator, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Sa. 30. Aug., Nebra (XX So. im Jahreskreis)

St. Josef, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier

So. 31. Aug., Röblingen (XX. So. im Jahreskreis)

St. Anna, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

So. 7. Sept., BISTUMSWALLFAHRT

Kloster Huysburg (Harz), 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit dem Bischof und internationalen Gästen

Adressen der Kirchen:

Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15

Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6

Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2

Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrsekretärin Anja Gräbe

Festnetz: 034774 717790 | Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land
Internetseite: www.bruno-von-querfurt.de

Seelsorge:

Gemeindereferent Herr Tim Wenzel

Festnetz: 034771 717040 | Mobil: 0178 3317605

Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Adresse: Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Caritas Allgemeine Soziale Beratung - Querfurt

Buchenweg 1, 06268 Querfurt

Festnetz: 0 3461 249626 | Mobil: 0 160 3014185

soziale-beratung@caritas-halle.de

Leitungsteam der Pfarrei:

querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

weitere Hauptamtliche in der Region:

- Pfr. Jörg Bahke (geistl. Moderator St. Jutta SGH und St. Bruno QFT)

Tel.: 03464 5448370 | joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

- GemRefin. Franziska Scherf (im Einsatz für die Pastoralregion ML)
Mobil: 0176 61084774 | franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Pfr. Stefan Hansch (Pfarradministrator St. Gertrud EIL und geistl. Moderator St. Georg HET)
Mobil: 0174 6752767 | stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im August 2025

Das Gemeindebüro, Pfarrstraße 4, Röblingen ist dienstags von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. Pfarrerin Eva Kania erreichen Sie telefonisch unter: 034774 590781 und per Mail: eva.kania@kk-e-s.de.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf: www.kircheimseegebiet.com oder



So., 03.08. - 7. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Kirche Röblingen | 10.30 Uhr Kirche Unterrißdorf

Sa., 09.08 / So., 10.08. - 8. Sonntag nach Trinitatis

Samstag: 17.00 Uhr Kirche Lüttchendorf

Sonntag: 9.30 Uhr Kirche Rollsdorf | 10.30 Uhr Kirche Amsdorf

So., 17.08. - 9. Sonntag nach Trinitatis - Einladung nach Luth. Eisleben

Sa., 23.08. / So., 24.08. - 10. Sonntag nach Trinitatis

Samstag: 17.00 Uhr Kirche Lüttchendorf

Sonntag: 9.30 Uhr Kirche Röblingen | 10.30 Uhr Kirche Wansleben | 14.00 Uhr Kirche Unterrißdorf - Gemeindefest

Fr., 29.08. - So., 31.08. - KREISKIRCHENTAG Stollberg - Allstedt - Heldrungen

Informationen und Programm unter:

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de

FRAUENKREISE

Erdeborn: 15.00 Uhr Bürgerhaus Erdeborn am Mi., 27.08.

Dederstedt/Neehausen/Volkmaritz 14.30 Uhr Pfarrhaus Dederstedt am Mi., 20.08.

KONZERTE und VERANSTALTUNGEN

SAMSTAG, 9. August 2025 - ROLLSDORFER LIEDERTOURE

19.30 Uhr Kirche Rollsdorf | REITLER. Disco Alemanija. Reitle spielen gute Musik und singen verständlicherweise auf deutsch.

SONNTAG, 24. August 2025 - Gemeindefest Unterrißdorf

mit Gottesdienst, Kaffee und Kuchen und Volksliedersingen

SAMSTAG, 30. August 2025 - Sommerfest Hedersleben

mit Hüpfburg, Grill, Kaffee und Kuchen und erstem Anläuten der Bürgerglocke

DONNERSTAG, 18. September 2025 - Italienischer Abend mit Ronny Mausolf (Halle) und Leopoldo Saracino (Mailand)

18.00 Uhr Kirche Dederstedt | VIVA LA SONATA. Sonaten für Violine und Gitarre / Theorbe von Uccellini, Carulli, Giuliani und Paganini

KIRCHENKINO

Freitag, 08.08., 19.00 Uhr, Neehausen im Bürgerhaus

Mittwoch, 13.08. 20.00 Uhr, Kirche Aseleben

Freitag, 22.08., 20.00 Uhr, Kirche Erdeborn

Freitag, 29.08., 20.00 Uhr, Kirche Lüttchendorf

Freitag, 19.09., 20.00 Uhr, Kirche Wansleben

Jubilare

Altersjubilare August

90. Geburtstag

04.08.1935	Kleiner	Else	Röblingen am See
16.08.1935	Kulawik	Ingeborg	Seeburg
28.08.1935	Dietrich	Ursula	Erdeborn

85. Geburtstag

05.08.1940	Becker	Ruth	Röblingen am See
05.08.1940	Saß	Ursula	Stedten
06.08.1940	Meißner	Manfred	Wansleben am See
12.08.1940	Krümmling	Sieglinde	Neehausen
17.08.1940	Trägner	Horst	Röblingen am See
21.08.1940	Riedel	Günter	Wansleben am See
25.08.1940	Ahlig	Ilse	Wansleben am See
27.08.1940	Pesch	Erika	Wansleben am See

80. Geburtstag

21.08.1945	Probst	Karl	Röblingen am See
------------	--------	------	------------------

75. Geburtstag

01.08.1950	Bartnitzek	Roland	Aseleben
06.08.1950	Rawald	Christine	Aseleben
08.08.1950	Regner	Heide-Marie	Dederstedt
09.08.1950	Steinberg	Angela	Stedten
10.08.1950	Maier	Reinhard	Stedten
12.08.1950	Zwanzig	Adelheid	Lüttchendorf
14.08.1950	Ertel	Ronald	Röblingen am See
17.08.1950	Reikowski	Elke	Röblingen am See
22.08.1950	Schaletzky	Rudolf	Amsdorf
26.08.1950	Grunewald	Rolf	Stedten
31.08.1950	Ludwig	Karin	Lüttchendorf

70. Geburtstag

06.08.1955	Wollstein	Veronika	Seeburg
13.08.1955	Pfeiffer	Cornelia	Stedten
20.08.1955	Helling	Monika	Röblingen am See
25.08.1955	Winkler	Ruth	Stedten
29.08.1955	Wischnevski	Martina	Erdeborn



— Anzeige(n) —

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2953